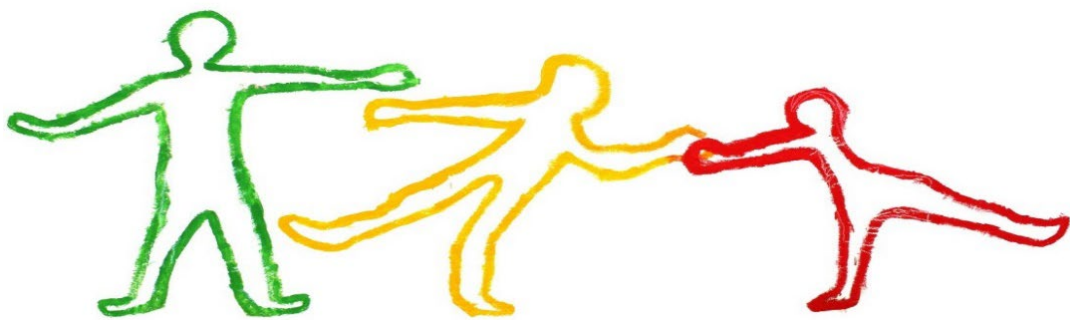




Kurzkonzept Kita/Hort Bornstedter Feld





Inhaltsverzeichnis

1. Träger und Leitbild
2. Lage/ Infrastruktur
3. Über uns
4. Außengelände
5. Öffnungs- und Schließzeiten
6. Strukturierter Rahmen – Tagesablauf
7. Der gesetzliche Auftrag
8. Unser Ansatz – Partizipation
9. Das Kinderparlament
10. Der pädagogische Alltag in der Kita
11. Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement
12. Erziehungspartnerschaft
13. Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII



1. Träger und Leitbild

Die INDEPENDENT LIVING Stiftung ging im Jahr 2019 aus der Mitgliedsorganisation des Trägerverbundes Independent Living e.V. hervor. Die Stiftung umfasst 15 Betriebsteile in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

„Selbstbestimmtes Leben“ ist das oberste Prinzip des Trägers. Es leitet uns nicht nur im pädagogischen Handeln, sondern in allen betrieblichen Bereichen und Prozessen. Die historischen Wurzeln von IL liegen in der Begleitung von Menschen mit Lernbehinderung. Die Lebenssituationen der Menschen, die IL heute unterstützt, sind vielfältig. Respekt, Wertschätzung und verlässliche Zuwendung sind die Grundlagen, um gemeinsame Potentiale zu erkennen, neue Perspektiven zu entwickeln und selbstständiges Handeln zu erweitern. IL orientiert sich an den Ressourcen der Person, der Familie, des sozialräumlichen Umfeldes und unterstützt bei der Umsetzung individueller Lösungen. IL richtet seine Angebote am Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Familien aus.

Kurze Kommunikationswege garantieren Zuverlässigkeit und vielfältige Mitgestaltungsmöglichkeiten. Entscheidungen werden bei IL in den jeweiligen Verantwortungsbereichen so eigenständig wie möglich und so zentral wie nötig getroffen.

Klarheit, Flexibilität und eine entschlossene Führung bilden die Grundlagen der Unternehmenskultur der INDEPENDENT LIVING Stiftung.

Der größte Betriebsteil der INDEPENDENT LIVING Stiftung sind die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Potsdam. Mit der Übernahme von fünf Kindertagesstätten und einem Jugendclub in den Jahren 1999 und 2000 nahm dieser seine Arbeit auf. Die positive und vielfältige Entwicklung des Betriebsteils wurden maßgeblich durch das hohe Engagement unserer Mitarbeitenden gefördert. Inzwischen hat der Potsdamer Betriebsteil neben dem Jugendclub acht Kindertagesstätten und einen wachsenden Bereich Hilfen zur Erziehung mit ambulanter Familienhilfe sowie stationären Angeboten.



2. Lage/ Infrastruktur

Der Stadtteil Bornstedter Feld ist von historischen Parkanlagen umgeben. Die Bebauung, insbesondere um den Volkspark, zeigt moderne Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Mehrfamilienhäuser. Einkaufsmöglichkeiten für Lebensmittel sind in großer Bandbreite vorhanden. Durch mehrere Bus- und Tramlinien ist der Stadtteil hervorragend an die Stadt und das Umland angeschlossen.

3. Über uns

„Das Leben der Eltern ist das Buch in dem die Kinder lesen.“ – Augustinus Aurelius

Unsere Einrichtung, bestehend aus Kita und Hort, bietet für Kinder im Alter von 3 Jahren bis einschließlich Grundschulalter ganzheitliche Betreuung, Bildung und Erziehung. In unserem Haus werden aktuell 300 Kinder von pädagogischen Fachkräften betreut. Unser Elementarbereich hat eine Kapazität von 35 Plätzen und im Hort können wir 350 Plätze zu Verfügung stellen. Die Einrichtung verfügt über behindertengerechte Sanitäranlagen, breiten Fluren und einem Fahrstuhl, so dass auch **Kinder mit körperlichen Einschränkungen** eine aktive Teilnahme am Leben im Hort ermöglicht werden kann.

Im unteren Bereich des Gebäudes befindet sich die **Kita** sowie die Kinder der ersten und zweiten Klassen. Im oberen Bereich sind die Kinder der dritten und vierten Klassen anzutreffen. An einer Magnetwand im unteren und oberen Flur ist für alle sichtbar, wo sich die Kinder befinden.

Das **Leitungsteam** setzt sich aus **Fr. Kurth und dem stellv. Leiter Hr. Hauck** zusammen. Jeder **Jahrgang** hat eine/n **Teamleiter*in**. Alle unsere **Mitarbeiter*innen** verfügen über eine staatlich anerkannte, pädagogische **Fachausbildung**. Kontinuierliche Weiterbildungen aller Mitarbeiter*innen werden zur Bereicherung der pädagogischen Arbeit von der Einrichtung gefördert. Darüber hinaus wählt das **Team** gemeinsam gezielt Teamweiterbildungen und Supervisionen aus, um die fachliche Kompetenz beständig zu entwickeln. Zu unseren Spezialisierungen gehören:

Medienpädagogik, Sprachförderung, Kinderyoga, Kräuterpädagogik, Praxisanleitung, Elternberatung, Inklusionsberatung

Um Kindern und Eltern eine verlässliche Basis zu geben, arbeiten wir mit dem Bezugs-Modell. Bezugserzieher*innen begleiten die Kinder in den ersten zwei Jahrgangsstufen. Im Bereich der



dritten und vierten Klassen sind alle pädagogischen Fachkräfte Ansprechpartner*in. Bezugserzieher*innen erstellen mit den Kindern deren Portfolios, gestalten Geburtstage und führen die Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Unabhängig davon, sind alle pädagogischen Fachkräfte gleichermaßen für Kinder und Eltern aufmerksame und entgegenkommende Ansprechpersonen.

Mit der angrenzenden **Grundschule** im Bornstedter Feld haben wir eine **Kooperationsvereinbarung**. Diese wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und ggf. angepasst. Wir verfügen über ein Aufsichtspflichtkonzept, welches auf Nachfrage einsehbar ist.

Weiterhin kooperieren wir mit dem Seniorenheim „Alexianer“, der Fachhochschule Potsdam, der Polizei und dem Stadtteilladen „Bornstedter Feld“ zusammen.

4. Außengelände

Auf unserem Außengelände befinden sich **zahlreiche Möglichkeiten** zum Klettern, Toben, Verstecken, Matschen sowie großzügige Freiflächen zur **ausgelassenen Bewegung**. Verschiedenste Klettergerüste, ein großer Sandspielbereich und ein kleines Spielhaus laden zum Spielen und zur Bewegung an der frischen Luft ein. In einem abgegrenzten Bereich können die Kinder Pflanzen säen, gießen, ernten oder in einer Hängematte die Seele baumeln lassen.

Zusätzlich können wir ab 14 Uhr den **Sportplatz** sowie den Spielplatz der Schule nutzen. Über das geschützte Außengelände hinaus, nutzen wir den Volkspark und das parkähnliche Gelände um den Ruinenberg für Erkundungstouren.

5. Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Kindertageseinrichtung ist **wochentags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet.

Bis 7:45 Uhr kann der Frühhort besucht werden. Schließzeiten gibt es bei uns grundsätzlich nicht. Es werden im Kita-Ausschuss lediglich jeweils bis zu sechs Schließtage pro Jahr beschlossen, um „Brückentage“ (z.B. in der Weihnachtszeit) abzudecken bzw. Teamweiterbildungen zu ermöglichen. Sollte an diesen Tagen von einigen Familien die Betreuung auf gar keinen Fall anderweitig ermöglicht werden können, ist ggf. eine Notbetreuung in einer anderen Einrichtung unseres Trägers möglich.

In den **Ferien** orientieren sich die Öffnungszeiten am Betreuungsbedarf der Eltern. Dieser wird durch **Ferienanmeldungen** erfasst. Die Ferienanmeldungen erhalten sie ca. einen Monat vor Ferienbeginn.



6. Strukturierter Rahmen - Tagesablauf

von 6:00-7:45Uhr Frühhort im ???-Club und ggf.im Garten

1.+2. Klassen (unterer Bereich)	3.+4. Klassen (oberer Bereich)
<u>Schulschluss:</u>	
11:35 Uhr oder 13:05 Uhr	11:35 Uhr oder 13:50 Uhr
Die päd. Fachkräfte holen die Kinder der ersten Klassen bis zu den Weihnachtsferien vom Klassenraum ab. Die Kinder erhalten ihren Magneten bei der Anmeldung im Spielecafe bzw. im Club. (Abfragen bzw. vorzeigen von Vollmachten)	Die Kinder kommen selbständig in den Hort und melden sich im „Kidsclub“ bei einer päd. Fachkraft an und erhalten ihren Magneten (Abfragen bzw. vorzeigen von Vollmachten) Die Kinder haben bereits in der Schule zu Mittag gegessen.
Die Hausaufgaben werden mit Begleitung einer päd. Fachkraft von 11.35 Uhr bis 12.35 Uhr begleitet, im Anschluss gehen die Kinder bis 13.30 Uhr mit einer päd. Fachkraft zum Mittagessen in die Aula der Schule	Von 12:00 Uhr bis 15.45 Uhr können die Kinder im Hausaufgabenraum ihre Hausaufgaben erledigen
Freispiel oder Gruppenzeit bis 14.30 Uhr Ab 14.30 können die Kinder an den Interessengemeinschaften im Hort teilnehmen	

Zusätzlich werden alle Kinder am ersten Tag nach den Ferien von den päd. Fachkräften aus der Schule abgeholt, um einen Austausch zwischen päd. Fachkräften und Lehrkräften zu ermöglichen.

Jede Klasse besitzt ein Pendelheft, das den Informationsaustausch zwischen Lehrkraft und pädagogischer Fachkraft ermöglicht.

Ab 14.00 Uhr wird eine Vesperversorgung angeboten.

Die An- und Abmeldung der Kinder findet bis 14.30 Uhr in den jeweiligen Bereichen statt.

Von 14.30 bis 16.30 Uhr erfolgt die Abmeldung für aller Kinder am Tresen im Eingangsbereich.

Ab 16.30 findet der Späthort im ???-Club statt.



7. Der gesetzliche Auftrag

Die Grundlage der pädagogischen Arbeit ist das KITA Gesetz des Landes Brandenburg. Der Hort hat eine familienergänzende und sozialpädagogische Funktion. Er bietet Kindern im Grundschulalter alters –und entwicklungsadäquate Angebote der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung (§1 Kita Gesetz).

Basierend auf der Kinderrechtskonvention gelten vier Grundprinzipien: das Diskriminierungsverbot, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, das Beteiligungsrecht und der Kindeswohlvorrang.

Jedes Kind in unserer Einrichtung hat das Recht auf:

Akzeptanz in seiner Einzigartigkeit

Unterschiedlichkeit wird als Bereicherung und Chance betrachtet (z.B. andere Sprache, andere Kultur, andere Familienkonzepte usw.)

Zuwendung und Achtsamkeit

Die liebevolle Hinwendung zum Kind ist stets der Kernaspekt jeder Interaktion, die seitens der pädagogischen Fachkräfte gestaltet werden.

Gleichwertige Behandlung...

durch pädagogische Fachkräfte und alle anderen „großen“ Menschen in der Einrichtung, aber auch durch die Kinder untereinander.

sein eigenes Tempo...

durch pädagogische Fachkräfte, die es zulassen und abwarten können.

eigene Entscheidungen und darauf, gefragt zu werden

z.B. was, wie, wo und mit wem sie spielen wollen; über eigene Ideen und Vorstellung

eine vielfältige und anregungsreiche Umgebung,

die zum Forschen, Experimentieren und zur Auseinandersetzung anregt; die herausfordert und jedes Kind in seinen Selbstbildungsprozessen unterstützt.

Fehlversuche

Durch eigenes Versuchen können die Kinder Lernerfahrungen sammeln.



Hilfe und Unterstützung von den Erwachsenen, wenn gefordert

Die pädagogischen Fachkräfte mischen sich z.B. nicht ungefragt in die Angelegenheiten der Kinder ein (vorausgesetzt, dass das Wohl der Kinder nicht gefährdet ist und Sachwerte nicht beschädigt werden).

aktiv soziale Kontakte zu gestalten und dabei unterstützt zu werden

Jedes Kind unserer Einrichtung ist frei in der Wahl seiner Spielgefährten und Freundschaften. Als pädagogische Fachkräfte schaffen wir Möglichkeiten und Freiräume, in denen die Kinder ungestört ihre sozialen Kontakte pflegen können. Jedes Kind hat ein Recht auf Spiel und Erholung.

8. Unser Ansatz - Partizipation

Die **offene Arbeit** ist ein pädagogischer Prozess, der Kindern innerhalb eines strukturierten Rahmens mehr **Selbstbestimmungs – und Beteiligungsmöglichkeiten** eröffnet. Dies unterstützt die Kinder wiederum in ihrem Streben nach Unabhängigkeit und **Eigenverantwortung**. Sie können ihre Spielpartner frei wählen, sich für sie bedeutsamen Spieltätigkeiten zuwenden und entsprechend ihrer Möglichkeiten lernen, sich selbst zu organisieren. Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort, an dem sich Kinder rundum wohlfühlen sollen. Die Raumgestaltung sowie die Materialien sind an die **Bedürfnisse und Anforderungen** der Kinder angepasst. Wir legen Wert auf Räume, die Bewegungsfreiheit und Möglichkeiten zum **differenzierten Lernen** bieten. Sie geben Gelegenheiten zum Bewegen und Entspannen, Bauen und Auseinandernehmen, Werkeln und Probieren, Verkleiden und Musizieren, Sprechen und Zuhören, zum Entwickeln und Verwirklichen eigener Ideen. Die Funktionsräume orientieren sich an den **Bildungsbereichen**.

9. Das Kinderparlament

Das Kinderparlament bietet für gewählte Mitglieder eine **Beteiligungsmöglichkeit**, die einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung hat. Einmal wöchentlich treffen sich die Mitglieder, um Belange der Kinder zu besprechen, **die Kitaverfassung** zu bearbeiten, Ideen und **Wünsche** für die Gestaltung von Festen innerhalb der Klassen zu sammeln um dann zu entscheiden, welche Anregungen umgesetzt werden sollen. Die Kitaverfassung ist auf Nachfrage einsehbar.



10. Der pädagogische Alltag in der Kita

6.00-8.00 Uhr	Empfang im „???-Club“
08.00 Uhr	Ankommen im Kinderland, frühstücken, spielen, erzählen
09.30 Uhr	Morgenkreis
10.00 Uhr	pädagogische Angebote, Ausflüge, freies Spiel im gesamten Hortbereich oder im Außengelände
11.30 Uhr	Mittagessen
12.30 Uhr	Ruhezeit: Kein Kind muss schlafen, es gibt keine festgelegte Mindestruhezeit. Es gibt Gelegenheit zum Ausruhen und Entspannen entsprechend den individuellen, altersentsprechenden Bedürfnissen.
14.00 Uhr	Vesper
15.00 Uhr	Freispiel drinnen und draußen entsprechend den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder

Zwei pädagogische Fachkräfte stehen als Ansprechpartnerinnen für Eltern zur Verfügung. Die **Eingewöhnung** wird nach einem Erstgespräch mit den Eltern besprochen und individuell gestaltet. Ein **enger Austausch** zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern ist aufgrund der kleinen Kindergruppe täglich möglich und erwünscht. In der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sind die pädagogischen Fachkräfte der Kita vor Ort. Ab 16.00 Uhr werden die Kitakinder im Späthort übergeben.

11. Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement

Für die Qualitätsentwicklung der Einrichtung ist der Träger verantwortlich.

In § 22a SGB VIII wird ausgeführt, dass die Qualität der Förderung in Kindertageseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen sichergestellt und weiterentwickelt werden soll. Dazu gehören eine pädagogische Konzeption und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Dieser Prozess wird begleitet durch unsere Fachberatung und die Qualitätsbeauftragten der Bereiche.



Prüfsteine und Maßstäbe für die Qualität unserer Arbeit sind immer auch die **Zufriedenheit** der Kinder und Eltern. Um diese Zufriedenheit sicherzustellen, verfügen wir über ein transparentes Konzept für Beschwerdemanagement, das Folgendes regelt:

- Kinder, Eltern und Mitarbeitende wissen, wohin sie sich bei Anregungen und Beschwerden wenden können.
- Wir sorgen für eine zeitnahe Rückmeldung.
- Beschwerden werden schriftlich dokumentiert und im Team besprochen.
- Gemeinsame Vereinbarungen mit den Beschwerdestellenden werden schriftlich festgehalten.

Im Rahmen des Kinderparlaments wurde ein Briefkasten ins Leben gerufen, den die Kinder für Anregungen, Wünsche, Sorgen, Beschwerden nutzen können. Das Kinderparlament wertet dies aus und gibt ggf. eine Rückmeldung zur weiteren Bearbeitung an die Teamleiter*innen bzw. an die Leitung.

12. Erziehungspartnerschaft

Ein enges und **vertrauensvolles Zusammenwirken** zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern ist die notwendige Basis, um mit jedem Kind **tragfähige Beziehungen** aufbauen und erhalten zu können. Ausgangspunkt für eine **gelingende Erziehungspartnerschaft** ist das Wissen um die Lebenssituation der Familien. Dazu nutzen wir Instrumente wie z.B. Kennlerngespräche, Tür- und Angelgespräche, Einzel- bzw. Entwicklungsgespräche. Dadurch wird ein vertrauensvolles Verhältnis zu Kind und Eltern aufgebaut. Für unser pädagogisches Wirken sehen wir die Eltern als **unverzichtbare Partner**.

- Mindestens 1x im Jahr bieten die pädagogischen Fachkräfte den Eltern ein Entwicklungsgespräch an. Auf Grundlage von gezielten und zufälligen Beobachtungen werden Entwicklungsstand, Förderbedarfe und -möglichkeiten besprochen sowie über die aktuellen Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des Kindes in der Kita und zu Hause zu beraten. Das Ergebnis des Gespräches wird in Form eines Protokolls festgehalten und den Eltern auf Wunsch in Kopie zur Verfügung gestellt.
- 2x im Jahr werden gemeinsam mit der Schule Elternabende angeboten. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Veranstaltungen werden Themen der Eltern berücksichtigt.
- Der Kitaausschuss tagt 1x pro Quartal. Hier werden u.a. einrichtungsrelevante Themen besprochen, gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen geplant sowie Schließtage beschlossen.



- Aushänge informieren Eltern über:
 - feste Ansprechpersonen (päd. Fachkräfte, Teamleitung, Leitung),
 - Pädagogische Angebote, Projekte, Aktivitäten, Termine und Schließzeiten
 - Besonderheiten (z.B. neue Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen, meldepflichtige Erkrankungen).

Uns ist es wichtig, dass Sie sich **regelmäßig** über aktuelle Themen und Angebote in unserer Einrichtung **informieren**.

Unsere Einrichtung bietet darüber hinaus eine **niedrigschwellige Elternberatung**. Wir stehen Eltern bei Fragen und Problemen **beratend** zur Seite. Ein Elternberaterkonzept kann zur Einsicht bereitgestellt werden.

13. Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII

Der Schutzauftrag der Jugendhilfe leitet sich aus dem Grundgesetz ab. Grundlage für ein rechtlich und fachlich richtiges Verhalten bei Kindeswohlgefährdung ist der zum 01.10.2005 in Kraft getretene § 8a SGB VIII. So ist durch "Vereinbarungen mit den Trägern und Einrichtungen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ... sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag ... in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen" (§ 8a Abs. 2 Satz 1 SGB VIII).

Wir arbeiten nach den Grundlagen der elementaren Bildung im Land Brandenburg und den Bausteinen für die pädagogische Arbeit in brandenburgischen Horten (Die Hortbausteine - Roger Pott).